

Protokoll

zur konstituierenden Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Etzbach,
am 01. Juli 2009 in Etzbach

Beginn: 17.30 Uhr

Ende: 18.45 Uhr

Anwesend waren:

- a) stimmberechtigt
Ortsbürgermeister Wolf-Dieter Stuhlmann

Frank Pattberg als 1. Beigeordneter bis TOP 6 a
Matthias Fieberg als 1. Beigeordneter ab TOP 6 b
Beigeordneter Dieter Barth

Thomas Barth
Rolf Grün
Bernd Gerhards
Mario Fieberg
Michael Hermes (ab TOP 6)
Christa Gerhards
Uwe Hassel
Wolfgang Heinrich
Bernhard Maag
Bastian Butzmühlen
Frank Henn
Andre Winkler
Eckhard Dickten
Frank Pattberg als Ratsmitglied ab TOP 6 b
Matthias Fieberg als Ratsmitglied bis TOP 6 a

- b) nicht stimmberechtigt
Bürgermeister Rainer Buttstedt
OAR Rolf-Dieter Rötzel
-

Es fehlten:

- a) entschuldigt: ----
b) unentschuldigt: ----
-

Die Gremiumsmitglieder waren durch Einladung vom 18. Juni 2009 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgemacht. Der Vorsitzende stellte bei Sitzungseröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung Einwendungen nicht erhoben wurden. Das Gremium war nach Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verpflichtung der Ratsmitglieder
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen
5. Wahl des Ortsbürgermeisters
 - Aushändigung der Ernennungsurkunde -
 - evtl. Vereidigung und Einführung in das Amt
6. Wahl der Beigeordneten
 - Aushändigung der Ernennungsurkunde -
 - evtl. Verpflichtung und Einführung in das Amt
 - a) I. Beigeordneter
 - b) Beigeordneter Vertretungsbefugnis 2
7. Anfragen

Nach Verlesen der Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben, bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

1. Begrüßung

Geschäftsführender Ortsbürgermeister Wolf-Dieter Stuhlmann begrüßte die Ratsmitglieder sowie Bürgermeister Rainer Buttstedt, Büroleiter Rolf-Dieter Rötzel und einige Zuhörer.

2. Verpflichtung der Ratsmitglieder

Der Vorsitzende Wolf-Dieter Stuhlmann verpflichtete die Ratsmitglieder gem. § 30 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO) durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten, die sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO in Verbindung mit VV Nr. 2 zu § 30 GemO ergeben. Weiter wies der Vorsitzende auf § 22 GemO (Ausschließungsgründe) sowie auf die haftungs- und strafrechtlichen Aspekte der kommunalpolitischen Tätigkeit der Ratsmitglieder und die daraus resultierende Verantwortung für das Gemeinwohl hin. Zur weiteren Information wurde das neue Kommunal-Brevier an die Ratsmitglieder verteilt. Die Verpflichtung von Wolf-Dieter Stuhlmann als gewähltes Ratsmitglied nahm geschäftsführender 1.Beigeordneter Frank Pattberg vor.

3. Feststellung der Tagesordnung

Ortsbürgermeister Stuhlmann stellte die Tagesordnung fest. Anträge auf Änderung bzw. Ergänzung zur Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

4. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen

Vorsitzender Wolf-Dieter Stuhlmann berichtete über durchgeführte Instandsetzungsarbeiten im Bürgerhaus Etbach (Bodenbelag/Neuanstrich der Decke/Grundreinigung), Ausschreibung von Straßenbauarbeiten in der Friedhofsstraße, Instandsetzungsmaßnahmen in der „Kampstraße“ und im Einmündungsbereich der Bahnhofsstraße, sowie dem weiteren Verkauf von Bauplätzen.

5. Wahl des Ortsbürgermeisters

- Aushändigung der Ernennungsurkunde
- evtl. Vereidigung und Einführung in das Amt

Bildung eines Wahlausschusses für die Stimmenaushaltungen bei Wahlvorgängen

a) Die Auszählung der Stimmen bei dem/den anstehenden Wahlvorgang/Wahlvorgängen erfolgt gemäß § 25, Absatz 8, Satz 1, Mustergeschäftsordnung für Gemeinderäte (MGeschO) –VV des Ministeriums des Innern und für Sport, in der zuletzt gültigen Fassung – durch den Vorsitzenden und mindestens zwei von ihm beauftragte Ratsmitglieder.

Der Vorsitzende wird durch den Ortsgemeinderat beauftragt, zwei Ratsmitglieder für die Auszählung der Stimmen (Wahlvorstand) in Vorschlag zu bringen.

Abstimmung: 15 Ja

b) Der Ortsgemeinderat beschließt, die Wahl der Ratsmitglieder für den Wahlvorstand zur Stimmenauszählung des Wahlganges / der Wahlgänge nach § 40, Absatz 5, Halbsatz 2 GemO in offener Abstimmung durchzuführen.

Abstimmung: 15 Ja

c) Nach dem vom Vorsitzenden unterbreiteten Vorschlag werden die Ratsmitglieder

Wolfgang Heinrich und Rolf Grün

zur Stimmenauszählung der Wahlgänge in den Wahlvorstand gewählt.

Abstimmung: 13 Ja 0 Nein 2 Enthaltungen

Die beiden Gewählten nahmen die Wahl an.

Der Vorsitzende wies ausdrücklich auf den technischen Ablauf der Wahlgänge wie folgt hin:

Die Ratsmitglieder werden anhand der Anwesenheitsliste aufgerufen, den Stimmzettel und einem Briefumschlag in Empfang zu nehmen, um danach die geheime Wahl vorzunehmen.

- Benutzung der Wahlkabine
- Benutzung des dort ausliegenden Schreibgerätes
- Sofern 1 Kandidat für eine Wahl in Vorschlag gebracht wird, erfolgt die Stimmabgabe mit einem Stimmzettel, auf dem „Ja“, „Nein“ und „Enthaltung“ abgedruckt sind.
Für die Kennzeichnung dieses Stimmzettels wird als Kennungsart die Ankreuzung mit einem „ X „ vorgeschlagen
- Sofern zwei und mehr Kandidaten für einen Wahlgang in Vorschlag gebracht werden, werden die Stimmzettel mit den Kandidatennamen durch eine neutrale Person vorher beschriftet. Die Aufführung der Namen erfolgt alphabetisch.
Für die Kennzeichnung dieses Stimmzettels wird als Kennungsart ebenfalls die Ankreuzung mit einem „ X „ vorgeschlagen
- Einlegen des Stimmzettels in der Wahlkabine in den ausgehändigten Briefumschlag und danach in die Wahlurne

Die Auszählung der Stimmzettel erfolgt nach dem jeweiligen Wahlgang durch den Vorsitzenden und die vom Ortsgemeinderat gewählten Ratsmitglieder (Wahlausschuss).

Vorschläge für die Wahl des Ortsbürgermeisters

Thomas Barth schlug Wolf-Dieter Stuhlmann für die Wahl zum Ortsbürgermeister vor. Sonstige Vorschläge ergingen nicht.

Abstimmung über den Wahlvorschlag Wolf-Dieter Stuhlmann zum Ortsbürgermeister:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder	: 16 + 1			
Anwesende Ratsmitglieder	: 15			
Stimmberechtigte Ratsmitglieder	: 15			
Abgegebene Stimmen	: 15	15 Gültig	0 Ungültig	
Kandidat W.-D. Stuhlmann	: 13 Ja	0 Nein	2 Enthaltung(en)	

Somit war Wolf-Dieter Stuhlmann zum Ortsbürgermeister gewählt. Wolf-Dieter Stuhlmann nahm die Wahl an und bedankte sich für das entgegengebrachte Vertrauen. Auch in den nächsten Jahren werde er alles versuchen, in enger Zusammenarbeit mit dem Rat zum Wohle der Bevölkerung und der Ortsgemeinde Etzbach zu handeln.

Frank Pattberg nahm als geschäftsführender 1. Beigeordneter die Ernennung von Wolf-Dieter Stuhlmann zum Ortsbürgermeister vor und händigte die Ernennungsurkunde aus.

Da Wolf-Dieter Stuhlmann in sein bisheriges Amt wiedergewählt wurde, entfallen gemäß § 54 (1) Satz 3 GemO die erneute Einführung und Vereidigung.

Mit Ernennung von Wolf-Dieter Stuhlmann zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Etzbach ist dieser gem. § 5 Absatz 4 Satz 2 KWG als gewähltes Ratsmitglied aus dem Ortsgemeinderat Etzbach ausgeschieden.

Nach dem Wahlergebnis vom 07. Juni 2009 rückt Bastian Butzmühlen in den Gemeinderat Etzbach nach. Dem im Zuhörerraum sitzenden Butzmühlen wurde eine entsprechende Wahlbenachrichtigung ausgehändigt; Butzmühlen bestätigte den Empfang und erklärte schriftlich, dass er die Wahl annimmt.

Ortsbürgermeister Wolf-Dieter Stuhlmann verpflichtete Bastian Butzmühlen sowie das zwischenzeitlich eingetroffene Ratsmitglied Michael Hermes gem. § 30 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO) durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten, die sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO in Verbindung mit VV Nr. 2 zu § 30 GemO ergeben. Weiter wies der Vorsitzende auf § 22 GemO (Ausschlussgründe) hin.

6. Wahl der Beigeordneten

- **Aushändigung der Ernennungsurkunde**
- **evtl. Verpflichtung und Einführung in das Amt**

a.) I. Beigeordneter

Rolf Grün schlug Frank Pattberg für die Wahl zum 1. Beigeordneten vor.
Mario Fieberg schlug Matthias Fieberg für die Wahl zum 1. Beigeordneten vor.
Thomas Barth schlug Dieter Barth für die Wahl zum 1. Beigeordneten vor, der jedoch auf eine Kandidatur verzichtete.

Somit lagen 2 Wahlvorschläge vor, über die in geheimer Wahl abzustimmen war.

Abstimmung über die Wahl zum 1. Beigeordneten:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	16 + 1			
Anwesende Ratsmitglieder:	16 + 1			
Stimmberechtigte Ratsmitglieder:	16			
Abgegebene Stimmen:	16	16 Gültig	0 Ungültig	
Kandidat Matthias Fieberg	:	11 Ja		
Kandidat Frank Pattberg	:	5 Ja		

Somit war Matthias Fieberg zum 1. Beigeordneten gewählt. Matthias Fieberg nahm die Wahl an und bedankte sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Ortsbürgermeister Wolf-Dieter Stuhlmann nahm die Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung des I. Beigeordneten Matthias Fieberg vor.

b) Beigeordneter Vertretungsbefugnis 2

Thomas Barth schlug Dieter Barth für die Wahl zum Beigeordneten Vertretungsbefugnis 2 vor.

Sonstige Vorschläge ergingen nicht.

Abstimmung über den Wahlvorschlag Dieter Barth zum Beigeordneten Vertretungsbefugnis 2:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	16 + 1			
Anwesende Ratsmitglieder:	16 + 1			
Stimmberechtigte Ratsmitglieder:	16			
Abgegebene Stimmen:	16	16 Gültig	0 Ungültig	
Kandidat Dieter Barth:	13 Ja	1 Nein	2 Enthaltung(en)	

Somit war Dieter Barth zum Beigeordneten Vertretungsbefugnis 2 gewählt.
Dieter Barth nahm die Wahl an und bedankte sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Da Dieter Barth in sein bisheriges Amt wiedergewählt wurde, entfallen gemäß § 54 (1) Satz 3 GemO die erneute Einführung und Vereidigung.

7. Anfragen Die Anfrage von Ratsmitglied Wolfgang Heinrich (Siegtal pur am 05.07.2009) wurde von Ortsbürgermeister Wolf-Dieter Stuhlmann beantwortet.

- Ortsbürgermeister -

- Schriftführer -